

B e g r ü n d u n g

zur Satzung der Stadt Koblenz über die vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 52 für das Baugebiet "Bienenstück" in Koblenz-Metternich
(Änderung Nr. 2)

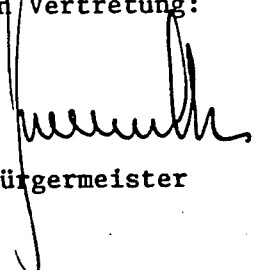
Der am 31. 10. 1969 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan sieht im Bereich der Grundstücke Gemarkung Metternich, Flur 8, Flurstücks-Nrn. 272/1 (alt), 273/1 (alt) und 1164/274 (alt), welche heute die Bezeichnung Flurstücks-Nrn. 225 und 226 tragen, eine überbaubare Fläche für eine Einzel- oder Doppelhausbebauung vor. Im Laufe der Jahre hat der Eigentümer auf dem Grundstück Gemarkung Metternich, Flur 8, Flurstücks-Nr. 226 ein Einzelhaus errichtet. Dies hat zur Folge, daß der Eigentümer des Nachbargrundstückes (Flurstücks-Nr. 225) bei Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzabstände nicht mehr die Möglichkeit hat, auf seinem Grundstück ein Einzelhaus zu errichten. Um das Gleichheitsprinzip zu wahren, wird der Bebauungsplan dahingehend geändert, daß auch für das Flurstück 225 die Möglichkeit der Einzelhausbebauung eröffnet wird. Darüber hinaus werden im Hinblick auf das bereits bebaute Grundstück (Flurstück-Nr. 226) die Bebauungsplanfestsetzungen an den tatsächlich vorhandenen Zustand angepaßt.

Der Stadt Koblenz entstehen durch diese Maßnahme keine Kosten.

Koblenz, 26.07.1988

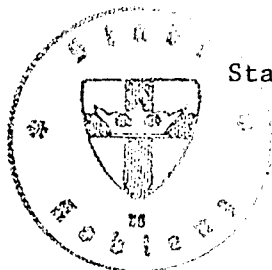


Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung:

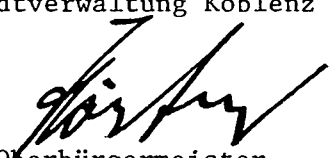

Bürgermeister

Ausgefertigt:

Koblenz, 15.02.1993



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister